

Erklärung des Begriffes –medizinisch, fachliche Betreuung–

Heben, heraus- bzw. hochheben, tragen, lagern bzw. Lagerungstechniken, spez. Lagerungen, z.B. auch im Tragestuhl und auf der Trage, sind ausschließlich durch die Besatzung eines **K T W** oder **R T W** zulässig. **PKW / Taxi- Mietwagen, Behindertenmietwagen müssen die Fahrgäste OHNE fremde Hilfe nutzen können.**

PKW – Taxi - Mietwagen – **und - Behinderten-Mietwagen -**

Patient ist stark in seiner Gehfähigkeit eingeschränkt,

Er kann aus medizinischen Gründen kein öffentliches Verkehrsmittel oder den privaten PKW nutzen

Behinderten-Mietwagen

Arzthaftung bis zum Ende des Transportes !

Hier findet keine fachliche Hilfe statt. Der Fahrgast muss dieses Fahrzeug –weitestgehend- ohne fremde Hilfe nutzen können. laut Nds. Ministerium f. Verkehr

Der Fahrgast ist vollständig angezogen und er leidet nicht an einer ansteckenden Erkrankung oder ist einer solchen verdächtig. Er hat keine offenen Wunden.

Der Patient sitzt im Rollstuhl und kann nicht in ein Taxi oder Mietwagen umsteigen. Er kann sein Ziel nur im Roll-Stuhl erreichen, **ohne aber einer weiteren Betreuung** (siehe oben) zu bedürfen, und auch ohne dass dies u.U. zu erwarten wäre.

Zum Beispiel auch keine Patienten mit Lagerungen wg. Dekubitus, drohendem Erbrechen, liegender Infusion, hochgradiger Demenz, Depressionen oder Psychose, COPD und Belastungs-Dyspnoe,

Krankentransport- und Rettungswagen (KTW + RTW)

Hier werden alle Patienten befördert, die der Einrichtung eines Krankentransportwagens (K T W) bedürfen, z.B. **Fahrtrage und Tragestuhl**

Nur hier findet die schon oben erklärte -medizinisch, fachliche Betreuung- (zulässig) statt.

Im K T W / R T W sind die Medizinprodukte Krankentrage (Fahrtrage) und der Krankentragestuhl (Tragestuhl) nach MPG und MPBetreibV rechtmäßig eingebaut und dürfen von diesem, fachlich geschulten

Personal und die auch als solche Beschäftigten, rechtmäßig eingesetzt und benutzt werden.

Im Krankentransportwagen (KTW + RTW) sind alle nötigen Hygienemaßnahmen gewährleistet, um Verbreitung und Ansteckung einzuschränken.

Hier im KTW / RTW dürfen Patienten unter besonderen Hebe- und Lagerungstechniken fachgerecht versorgt und befördert werden. Die Fahrzeuge verfügen über die nötige gesetzlich vorgeschriebene Ausstattung.

Die Besatzungen gewährleisten den sicheren Umgang mit den Geräten und den Patienten.

Die Haftung geht mit Übergabe des Patienten an den nach Rettungsdienstgesetz zugelassenen Kranken-Transportdienst über. Gehen Sie auf Nummer sicher !

**Wichtig: Verwenden Sie bei der Mietwagen-Verordnung Phantasienamen von z.B. Chauffeurdiensten ?
Offiziell, lt. KVN, SGB-V etc. gibt es aber nur den -Behindertenmietwagen- !!!! Bedenken Sie die Haftungsfrage !**